

Agrarministerkonferenz 24. – 26. September 2025, Heidelberg, Baden-Württemberg

Forstpolitische Forderungen der Waldeigentümer

Wiederherstellungsverordnung W-VO: Umsetzung aussetzen – Verordnung aufheben

Die W-VO ist durch einen grundsätzlichen Konstruktionsfehler gekennzeichnet: Sie strebt die Sicherung von Lebensräumen an, die sich durch die Auswirkungen der Klimakrise und Standortdrift so stark verändern, dass deren Wiederherstellung kein erfolgreiches Zukunftsmodell sein kann. Die Waldökosysteme sind hinsichtlich Artenzusammensetzung und Struktur in einem dynamischen Wandel, der mit dem Ziel der Konservierung von idealtypischen Vegetationszuständen nicht aufzuhalten ist. Der allgemein geforderte und vielfach geförderte Umbau zu klimaresilienten Mischbeständen mit einem erweiterten Baumartenspektrum droht mit dem Bezug auf eine nicht zukunftstaugliche Referenz ausgebremst zu werden. Neben dieser fundamentalen inhaltlichen Schwäche mangelt es an finanziellen Mitteln für Monitoring, Berichterstellung und vor allem die praktische Durchführung notwendiger Maßnahmen. So drohen ordnungsrechtliche Regelungen anstelle von sinnvollen finanziellen Anreizen. Ebenso fehlt eine echte Beteiligung der Flächeneigentümer, d.h. der Grundrechtsträger vor Ort. Dabei sind ein kooperativer Ansatz und klare Finanzierungszusagen für die Akzeptanz von Wiederherstellungsmaßnahmen im Wald unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der elementaren Mängel und einer Vielzahl ungelöster Verfahrensfragen lehnen die Waldeigentümer die W-VO ab.

AGDW und Forstkammer Baden-Württemberg begrüßen daher die Forderungen einer großen Mehrheit der Landesagrarminister nach Aussetzung des Umsetzungsprozesses und Aufhebung der W-VO.

EUDR – regionaler Ansatz für Länder mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko

Die EU, der Bund und die Länder haben sich zum Bürokratieabbau bekannt. Vor diesem Hintergrund muss nach der Ankündigung einer erneuten Verschiebung der Umsetzungsfrist um ein Jahr eine zielorientierte Überarbeitung der EUDR im Rahmen des angekündigten EU-Umwelt-Omnibusses oder eines entsprechenden Verfahrens erfolgen. Zu den dringend notwendigen Vereinfachungen für Länder und Regionen mit einem vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko gehört vor allem der Entfall der betriebsindividuellen Meldepflichten zugunsten eines weit effektiveren regionalen Monitorings. Mit dem von FABLF und AGDW vorgeschlagenen regionalen Ansatz (s. Anlage), der die grundsätzliche Architektur der EUDR wahrt und WTO-konform ist, kann die EU in Ländern mit vernachlässigbarem Risiko eine effiziente Umsetzung erreichen und ihre Ressourcen auf Länder mit höherem Entwaldungsrisiko konzentrieren.

Die Waldeigentümer fordern die AMK auf, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich für eine Integration der EUDR in den Umwelt-Omnibus einzusetzen, um die Zielgenauigkeit der Verordnung zu stärken und deren Akzeptanz zu sichern.

GAK: Basisförderung einführen – Mittel für Wiederaufforstung und Waldumbau stabil aufstellen

Vor dem Hintergrund von nahezu 700.000 Hektar Schadfläche und fast 3 Mio. Hektar Waldumbaufläche spielt die Förderung der Wiederaufforstung und des Waldumbaus sowie der Eindämmung von Kalamitäten eine entscheidende Rolle für die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel und für den Erhalt der Vielfalt der Ökosystemleistungen einschließlich der nachhaltigen Holznutzung. Angesichts der Notwendigkeit, große Flächen schnell wieder in Bestockung zu bringen, ist die Einführung einer GAK-Basisförderung nach dem Vorbild der NRW-Wiederbewaldungsprämie (800 Euro für 400 Pflanzen) zielführend. Eine weitere dringliche Aufgabe ist die Verlängerung der Förderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die in vielen Regionen in Kürze ausläuft.

Die Waldeigentümer fordern die AMK auf,

- **die notwendigen Finanzmittel dauerhaft zu sichern, planmäßig bereitzustellen und auch deren Übertragung auf das Folgejahr zukünftig zu ermöglichen,**
- **sich für eine Erweiterung des GAK-Rahmenplans einzusetzen, damit zukünftig wieder Waldschutz und Jungbestandspflege vollumfänglich in allen Betrieben förderfähig sind,**
- **die Einführung einer GAK-Basisförderung in Form einer Wiederbewaldungsprämie zu prüfen,**
- **die Förderung der für die nachhaltige Waldbewirtschaftung insbesondere im Kleinprivatwald bewährten und unverzichtbaren forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse langfristig zu sichern.**